

REGIERUNGSRAT

19. August 2015

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

15.183

Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2015,
II. Teil

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Neue Verpflichtungskredite und Zusatzkredite	4
1.1 Rechtliche Grundlagen	4
1.2 Neue Verpflichtungskredite.....	4
1.3 Zusatzkredite	4
2. Budget 2015: Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen	5
2.1 Rechtliche Grundlagen	5
2.2 Nachtragskredite	6
2.2.1 Aufgabenbereich 210 'Polizeiliche Sicherheit' Abgeltung Strassenrechnung	6
2.2.2 Aufgabenbereich 215 'Verkehrszulassung' Mehraufwände und Mindererträge	7
2.2.3 Aufgabenbereich 310 'Volksschule' Erhöhung Globalbudget zur Deckung des Minderertrags aus dem Ausgleich Spitalfinanzierung und des Mehraufwands beim Personalaufwand Lehrpersonen und Gemeindebeiträgen	11
2.2.4 Aufgabenbereich 510 'Soziale Sicherheit' Kostenteiler Kanton – Gemeinden; Kantonsbeitrag Sozialhilfe	12
2.2.5 Aufgabenbereich 535 'Gesundheitsversorgung' Spitalfinanzierung	15
2.3 Nachtragskredite mit Kompensation im Aufgabenbereich.....	18
2.3.1 Aufgabenbereich 430 'Immobilien' Baulicher Unterhalt	18
2.4 Verschiebungen von aufwandseitigen Globalbudgets oder Investitionen zwischen Aufgabenbereichen	20
2.5 Anpassung aufgabenseitiger Steuergrössen	20
2.6 Vergleich der Nachtragskredite 2015 mit den Vorjahren.....	20
2.7 Aufgabenbereich 310 'Volksschule'; Anpassung Stellenplan Lehrpersonen	20
2.8 Übersicht über die Entwicklung der Rechnung 2015	21
Antrag	22

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2015, II. Teil, zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

Zusammenfassung

Jeweils im Frühjahr und im Herbst unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite. Die Sammelvorlage beinhaltet zwei Abschnitte:

Im ersten Abschnitt (Kapitel 1) werden neue Verpflichtungskredite und Zusatzkredite in der Kompetenz des Grossen Rats, die keine Einzelvorlagen erfordern, beantragt. Diese Beschlüsse haben keine Auswirkungen auf das aktuelle Budget 2015. Die vorliegende Sammelvorlage enthält keine Verpflichtungskredite und Zusatzkredite.

Im zweiten Abschnitt (Kapitel 2) werden die budgetwirksamen Anträge auf Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen behandelt. Diese Beschlüsse haben eine Veränderung des Budgets 2015 zur Folge. Dem Grossen Rat werden mit dieser Sammelvorlage fünf saldo-wirksame Nachtragskredite für das Globalbudget über insgesamt 53,9 Millionen Franken sowie zwei Nachtragskredite mit Kompensation innerhalb des Aufgabenbereichs von gesamthaft 4,1 Millionen Franken beantragt. Die dem Grossen Rat beantragten Budgeterhöhungen fallen im Vergleich zu früheren Jahren hoch aus. Grund dafür sind zum einen die sehr engen Budgets, die keine Reserven und nur einen sehr begrenzten Spielraum aufweisen, und zum andern die kurzfristig nur begrenzt steuerbare Aufwand- und Ertragsentwicklung in den betroffenen Aufgabenbereichen.

Die vorliegende Sammelvorlage steht im Zeichen der angespannten Finanzlage. Dass dem Grossen Rat weder Verpflichtungskredite noch Zusatzkredite beantragt werden, ist auf die sehr zurückhaltende und auf das Notwendigste beschränkte Bewilligungspraxis für neue Vorhaben durch den Regierungsrat zurückzuführen. Mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016–2019 mussten für den Budgetausgleich gezielte Entlastungsmassnahmen umgesetzt werden. Davon betroffen sind auch viele Projekte und Vorhaben, auf die angesichts der aktuellen finanziellen Herausforderungen verzichtet wird, oder die auf einen späteren Zeitpunkt verschoben oder vorübergehend sistiert wurden.

Das Budget 2015 wird durch die beantragten Nachtragskredite stark belastet. Zudem sind beim leistungsunabhängigen Aufwand und Ertrag (LUA) in einzelnen Positionen weitere Budgetüberschreitungen zu erwarten. So ist unter anderem bei den Steuern der juristischen Personen als Folge der Konjunkturabkühlung ein deutlicher Minderertrag zu erwarten. Diesen Budgetverschlechterungen stehen erfahrungsgemäss kleinere und grössere Budgetunterschreitungen, insbesondere in der Investitionsrechnung und den Verpflichtungskrediten des Globalbudgets gegenüber. Hinzu kommt die im Jahr 2015 nicht budgetierte doppelte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Umfang von rund 104 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung der heute erkennbaren Aufwand- und Ertragsentwicklung rechnet der Regierungsrat für das Rechnungsjahr 2015 mit einem Ertragsüberschuss, der aufgrund der angespannten Finanzlage in die Ausgleichsreserve eingelegt werden soll, damit der Ausfall der Ausschüttung der SNB im Jahr 2016 kompensiert werden kann. Der Beschluss dazu soll mit dem Jahresabschluss 2015 erfolgen und liegt in der Kompetenz des Grossen Rats.

2. Budget 2015: Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen	Rechtsgrundlage
Nachtragskredite Ein Nachtragskredit ist zu beantragen, wenn die Budgetmittel des Globalbudgets ohne Verpflichtungskredite oder die Budgetmittel der Verpflichtungskredite innerhalb des Globalbudgets nicht ausreichen. Eine Kompensation zwischen den beiden Bereichen ist nicht zulässig. Zudem ist ein Nachtragskredit nötig, wenn die Budgetmittel der Investitionsrechnung trotz Ausschöpfung der Kompensationsmöglichkeiten erhöht werden sollen. Dabei kann es sich um benötigte zusätzliche Budgetmittel von Verpflichtungskrediten in der Investitionsrechnung oder um Investitionsvorhaben ohne Verpflichtungskredit handeln.	§ 16 Abs. 1 GAF § 14 Abs. 1 GAF
Nachtragskredite mit Kompensation im Aufgabenbereich Diese Nachtragskredite stellen "Spezialfälle" dar. Denn gemäss § 14 Abs. 1 GAF ist eine Kompensation zwischen finanziellen Steuergrössen sowie zwischen Globalbudget und Verpflichtungskrediten – und umgekehrt – nicht vorgesehen. Somit muss hierfür beim Grossen Rat ein Nachtragskredit beantragt werden. Die Erhöhung der Budgetmittel für einen Verpflichtungskredit mit gleichzeitiger Kompensation innerhalb des Globalbudgets soll mittels eines Nachtragskredits in Kompetenz des Grossen Rats ermöglicht werden. Ein solcher saldoneutraler Nachtragskredit ist dann erforderlich, wenn die Budgetmittel innerhalb des Globalbudgets zwar geplant sind, jedoch nicht unter den Verpflichtungskrediten. Ein Nachtragskredit für das Globalbudget respektive die Investitionsrechnung mit Kompensation zulasten der jeweils anderen finanziellen Steuergrösse ist dann zu beantragen, wenn die Budgetmittel für ein Vorhaben zwar budgetiert sind, das Vorhaben aber aufgrund der rechtlichen Bestimmungen in einer anderen finanziellen Steuergrösse abgewickelt werden muss. Da die Budgetmittel eingeplant sind, kann durch die gleichzeitige Reduktion der Mittel in der anderen finanziellen Steuergrösse im Ausmass der Budgeterhöhung eine Budgetverschlechterung vermieden werden. Auch in diesem Fall handelt es sich um einen für die Finanzierungsrechnung saldoneutralen Nachtragskredit.	Beschluss Grosser Rat
Verschiebungen von aufwandseitigen Globalbudgets und Investitionen zwischen Aufgabenbereichen Im beschlossenen Budget kann der Regierungsrat aufwandseitige Globalbudgets (Globalbudget mit einem Aufwandüberschuss) und Investitionen von gesamthaft 10 Millionen Franken und pro Aufgabenbereich maximal 5 Millionen Franken zwischen den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen verschieben. Ist diese Schwelle überschritten, liegt die Bewilligungskompetenz beim Grossen Rat. Formal handelt es sich bei einer Verschiebung um einen auf Stufe Kanton saldoneutralen Nachtragskredit für das Globalbudget respektive für die Investitionsrechnung.	§ 14 Abs. 2 GAF
Anpassung aufgabenseitiger Steuergrössen (Entwicklungsschwerpunkte, Ziele) Wenn sich abzeichnet, dass in einem Aufgabenbereich die gesprochenen Budgetmittel des Globalbudgets oder der Investitionsrechnung nicht ausreichen, kann beim Grossen Rat eine Anpassung der Entwicklungsschwerpunkte oder Ziele beantragt werden, um damit die Budgetmittel einzuhalten.	§ 16 Abs. 1 GAF

2.2 Nachtragskredite

2.2.1 Aufgabenbereich 210 'Polizeiliche Sicherheit'

Abgeltung Strassenrechnung

Franken	Aufwand	Ertrag	Saldo
Globalbudget bewilligt	108'581'810	-31'194'600	77'387'210
Globalbudget Prognose	108'581'810	-30'194'600	78'387'210
Nachtragskredit für Globalbudget	0	1'000'000	1'000'000
Kompensation	–	–	–

+ = Aufwand, - = Ertrag

Umschreibung und Begründung des zusätzlichen Mittelbedarfs

Der Saldo des Globalbudgets des Aufgabenbereichs 210 'Polizeiliche Sicherheit' droht aufgrund folgender Saldoverschlechterungen, die innerhalb des Aufgabenbereichs nicht kompensiert werden können, überschritten zu werden:

Ertragsveränderungen	Franken
Minderertrag Abgeltung Strassenrechnung	1'000'000
Total Minderertrag Globalbudget	1'000'000

Im Jahr 2015 sind Einnahmen aus der Strassenrechnung von 19,7 Millionen Franken budgetiert. Die interne Verrechnung basiert auf der Kosten-Leistungsrechnung der Kantonspolizei. Massgebend sind die anteiligen Kosten der Leistungsgruppe "Verkehrssicherheit", die sich vor allem aus den entsprechenden Einsatzstunden ergeben. Wie in den beiden Vorjahren sind diese mit 260'000 Stunden eingesetzt. In der Jahresrechnung 2013 beliefen sich die verrechenbaren Nettokosten auf 19,8 Millionen Franken. 2014 reduzierten sich diese auf 18,7 Millionen Franken. Dies war auf drei Faktoren zurückzuführen: Tieferer Sach- und Transferaufwand, tiefere kalkulatorische Kosten und höhere Erträge. Der tiefere Sach- und Transferaufwand ergab sich aus den Sparvorgaben des Budgets. Gegenüber den Vorjahren verminderte Investitionen und Ersatzbeschaffungen führten zu tieferen kalkulatorischen Kosten. Die höheren übrigen Erträge resultierten vor allem aus Ordnungsdiensteneinsätzen. Die Mindereinnahmen aus der Strassenrechnung konnten mit Mehreinnahmen innerhalb des Aufgabenbereichs kompensiert werden.

Im aktuellen Rechnungsjahr 2015 präsentiert sich die Lage ähnlich. Mit den zusätzlichen Sparmassnahmen reduzieren sich wiederum die verrechenbaren Kosten und damit die Einnahmen aus der Strassenrechnung. Andererseits zeichnet sich bei den kalkulatorischen Kosten eine Erhöhung der Querschnittskosten von Liegenschaften und Informatikleistungen ab. Aus den Ordnungsdiensteneinsätzen ergeben sich wie im Vorjahr anteilige Mehreinnahmen. Mit der Anpassung der Strategie für Ordnungsdiensteneinsätze sind jedoch auch Mehrkosten entstanden, insbesondere für die Schutzausrüstung von zusätzlichen Mitarbeitenden. Der Mehrertrag verhält sich deshalb mit dem Mehraufwand weitgehend saldoneutral.

Details zum Minderertrag

Franken	Ist 2014	Budget 2015	Prognose 2015	Abweichung 2015
Bruttokosten Verkehrssicherheit	30'761'751	32'410'000	31'010'000	1'400'000
abzüglich Erlöse (Ordnungsbussen, Gebühren, etc.)	-7'004'327	-7'150'000	-7'200'000	50'000
Nettokosten zulasten Strassenrechnung	23'757'424	25'260'000	23'810'000	1'450'000
abzüglich nicht verrechenbarer Aufwand (vor allem Dienstleistungen für andere Leistungsgruppen)	-5'057'028	-5'560'000	-5'090'000	-470'000
Abgeltung aus Strassenrechnung	18'700'396	19'700'000	18'720'000	980'000

Die Veränderungen, die sich gegenüber dem Vorjahr ergeben, heben sich voraussichtlich gegenseitig auf. Es wird deshalb mit einer internen Verrechnung der Kosten an die Strassenrechnung in der gleichen Höhe wie im Vorjahr 2014 gerechnet, das heisst 18,7 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget 2015 bedeutet dies einen Minderertrag von 1,0 Millionen Franken (gerundet).

Finanzen

Der Fehlbetrag kann trotz eingehender Prüfung im Aufgabenbereich 210 'Polizeiliche Sicherheit' nicht mittels Anpassung aufgabenseitiger Steuergrössen kompensiert werden. Dort wo im Sachaufwand Einsparungen möglich waren, wurden diese bereits mit dem Budget umgesetzt.

2.2.2 Aufgabenbereich 215 'Verkehrszulassung'

Mehraufwände und Mindererträge

Franken	Aufwand	Ertrag	Saldo
Globalbudget bewilligt	26'744'950	-44'430'000	-17'685'050
Globalbudget Prognose	30'118'950	-45'704'000	-15'176'050
Mehraufwand/Minderertrag Globalbudget	3'374'000	-1'274'000	2'100'000
Kompensation mit Budgetmitteln von Verpflichtungskrediten des Globalbudgets (Kompetenz Grosse Rat)	-400'000		-400'000
Nachtragskredit für Globalbudget			1'700'000

+ = Aufwand, - = Ertrag

Ausgangslage

Der Saldo des Globalbudgets des Aufgabenbereichs 215 'Verkehrszulassung' droht aufgrund folgender Saldoverschlechterungen, die innerhalb des Aufgabenbereichs nicht kompensiert werden können, überschritten zu werden.

Minderertrag und Mehraufwand aus operativer Geschäftstätigkeit

Minderertrag (+), Mehrertrag (-)	Franken
Fahrzeug- und Führerzulassung Zulassungsgebühren Einerseits ist mit einem tieferen Wachstum des Fahrzeugbestands zu rechnen (2 statt 2,2 %). Die daraus folgenden Mindererträge werden durch Mehreinnahmen namentlich bei den Schaltergebühren überkompensiert werden.	-393'000
Einnahmen Dienstleistungen Kontrollschilder Der Ertrag dürfte sich gegenüber dem Vorjahr, nicht wie bei der Budgetierung angenommen, um Fr. 314'000.– erhöhen, sondern dürfte sogar leicht zurückgehen.	360'000
Fahrzeug- und Führerprüfungen Prüfungsgebühren Die aktuellen Annahmen gehen davon aus, dass die budgetierten 108'000 durchzuführenden Fahrzeugprüfungen per Ende Jahr erreicht werden könnten. Hingegen hat sich die Ertragsstruktur verändert; es werden mehr (ertragsärmere) Fahrzeugprüfungen mit einer Dauer von 10 Minuten und weniger mit einer Dauer von über 20 Minuten anfallen als angenommen. Die Anzahl Führerprüfungen dürfte unter Budget und sogar unter dem Vorjahreswert zu liegen kommen.	830'000
Administrativmassnahmen Gebühren Administrativmassnahmen Der Ertrag im ersten Halbjahr 2015 weicht gegenüber der Vorjahresperiode und den Budgeterwartungen bereits um rund Fr. 470'000.– ab. Im ersten Halbjahr 2015 wurden gegenüber dem Vorjahr 1'427 weniger Administrativmassnahmen verfügt. Der Minderertrag wird in den folgenden Monaten mit grosser Wahrscheinlichkeit nur zum kleinen Teil kompensiert werden. Ob sich hier bereits eine Wirkung der verschärften gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen von Via sicura zeigt, lässt sich noch nicht beurteilen.	445'000
42400005 Entschädigungen Inkasso Die Entschädigung für das Inkasso der Motorfahrzeugabgaben wird voraussichtlich auf Vorjahresniveau anfallen.	-300'000
Mehraufwand (+), Minderaufwand (-)	Franken
Beschaffung Kontrollschilder Die Schilderbeschaffung wird im Globalbudget ohne Verpflichtungskredite (FB 100) verbucht. Im Budget 2015 ist die Schilderbeschaffung im Globalbudget mit Verpflichtungskrediten (FB 150) eingestellt. Der prognostizierte Wert beruht auf den neuen Preisen gemäss Schilderliefervertrag und aktuellen Zahlen aus dem Halbjahresabschluss.	425'000
Betriebskosten Die Betriebskosten dürften auf Vorjahresniveau anfallen.	105'000
Total Minderertrag und Mehraufwand aus operativer Geschäftstätigkeit	1'472'000

Saldoveränderungen durch Feststellungen Finanzkontrolle

Minderertrag (+), Mehrertrag (-)		Franken
Abwicklungskonti als Aufwands- und Ertragskonti führen		-2'216'000
Neben diversen Kontierungsänderungen aufgrund der neuen HRM2-Richtlinien sind im Berichtsjahr 2015 die bisher über Abwicklungskonti (Bilanz) geführten Geschäftsfälle neu über Aufwand- und Ertragskonti zu führen. Im Budget 2015 sind die entsprechenden Aufwand- und Ertragspositionen nicht erfasst.		
Mehraufwand (+), Minderaufwand (-)		.
Transferaufwand/HRM2		2'844'000
Aufgrund der Feststellungen der Finanzkontrolle sind im Berichtsjahr 2015 bisher über Abwicklungskonto (Bilanz) geführte Geschäftsfälle neu über Aufwand- und Ertragskonto zu führen. Im Budget 2015 sind die entsprechenden Aufwand- und Ertragspositionen nicht erfasst.		
Total Mehrertrag und Mehraufwand durch Feststellungen Finanzkontrolle		628'000

Notwendigkeit der zusätzlichen Mittel

Die aus operativer Geschäftstätigkeit entstehenden Mindererträge und Mehraufwände sowie die Saldoveränderung aus Massnahmen zu Feststellungen der Finanzkontrolle können trotz eingehender Prüfung im Aufgabenbereich 215 'Verkehrszulassung' nicht mittels Anpassung aufgabenseitiger Steuergrössen kompensiert werden.

Ertragsveränderungen		Franken
aus operativer Geschäftstätigkeit		942'000
• Zulassungsgebühren	-393'000	
• Einnahmen Dienstleistungen Kontrollschilder	360'000	
• Prüfungsgebühren	830'000	
• Gebühren Administrativmassnahmen	445'000	
• Entschädigung Inkasso	-300'000	
durch Feststellungen Finanzkontrolle		-2'216'000
• Abwicklungskonti als Aufwands- und Ertragskonti	-2'216'000	
Total Mehrertrag Globalbudget		-1'274'000

Aufwandsveränderungen		Franken
aus operativer Geschäftstätigkeit		530'000
• Beschaffung Kontrollschilder	425'000	
• Betreuungsaufwand	105'000	
durch Feststellungen Finanzkontrolle		2'844'000
• Transferaufwand/HRM2	2'844'000	
Total Mehraufwand Globalbudget		3'374'000

Nachtragskredit		Franken
Total Mehrertrag und Mehraufwand		2'100'000
Kompensation mit Budgetmitteln von Verpflichtungskrediten des Globalbudgets (Kompetenz Grosse Rat)		-400'000
Erforderlicher Nachtragskredit Globalbudget		1'700'000

Im Globalbudget resultiert ein Fehlbetrag von Fr. 2'100'000.–. Im Globalbudget mit Verpflichtungskrediten ergibt sich ein Minderaufwand von Fr. 400'000.–. Dem Grossen Rat wird eine Kompensation mit Budgetmitteln von Verpflichtungskrediten im Umfang von Fr. 400'000.– beantragt. Infolgedessen ist ein Nachtragskredit zu den Budgetmitteln des Globalbudgets von Fr. 1'700'000.– notwendig.

Anpassung Ziele

Die Anpassungen im Aufwandsbereich und die erwarteten Ertragsminderungen haben Einfluss auf folgende Ziele beziehungsweise Indikatoren:

		JB	Budget	Planjahre		
Ziel 215Z001	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018
Es nehmen nur verkehrstaugliche Fahrzeuge am Verkehr teil.						
01 Bestand Motorfahrzeuge, Anhänger, Mofas und Schiffe	Anzahl	541'973	554'511 553'000	566'710	579'178	591'920
02 Bestand Personenwagen	Anzahl	372'135	381'649 379'500	390'045	398'626	407'396
03 Motorisierungsgrad (Personenwagen pro 1'000 Einwohner/innen)	Anzahl	577	583 581	588	593	598

		JB	Budget	Planjahre		
Ziel 215Z002	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018
Es nehmen nur verkehrstaugliche Neulenkerrinnen und Neulenkerr am Verkehr teil.						
09 Theoretische Führerprüfungen	Anzahl	15'081	15'100 14'800	15'200	15'300	15'400
04 Praktische Führerprüfungen	Anzahl	14'921	15'500 14'800	15'600	15'700	15'800

		JB	Budget	Planjahre		
Ziel 215Z003	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018
Die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fahrzeug- und Führerzulassung werden effizient erbracht.						
01 Fahrzeugausweise	Anzahl	213'802	222'000 218'000	224'000	226'000	228'000
03 Sonderbewilligungen: Ausnahmefahrzeuge, Ausnahmetransporte, Sonntags und Nachtfahrten	Anzahl	11'538	11'000 11'800	11'000	11'000	11'000
05 Führerausweise	Anzahl	47'488	51'000 48'000	51'500	52'000	52'500

		JB	Budget	Planjahre		
Ziel 215Z004	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018
Die Anordnung der Administrativmassnahmen erfolgt rechtsgleich.						
02 Administrativmassnahmen (Ausweisentzüge, Verwarnungen u. a.)	Anzahl	16'871	16'800 15'720	17'100	17'400	17'700

		JB	Budget	Planjahre		
Ziel 215Z006	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018
Das Strassenverkehrsamt sorgt für ein möglichst kostengünstiges Inkasso der Motorfahrzeugabgaben.						
02 Entschädigung für das Inkasso für die Motorfahrzeugabgabe (zulasten Strassenrechnung)	1'000 Fr.	5'460	5'200 5'500	5'200	5'200	5'200

2.2.3 Aufgabenbereich 310 'Volksschule'

Erhöhung Globalbudget zur Deckung des Minderertrags aus dem Ausgleich Spitalfinanzierung und des Mehraufwands beim Personalaufwand Lehrpersonen und Gemeindebeiträgen

Franken	Aufwand	Ertrag	Saldo
Globalbudget bewilligt	876'455'000	-315'872'000	560'583'000
Globalbudget Prognose	896'132'000	-314'749'000	581'383'000
Nachtragskredit für Globalbudget	19'677'000	1'123'000	20'800'000
Kompensation	–	–	–

+ = Aufwand, - = Ertrag

Ausgangslage

Der finanzielle Mehrbedarf im Aufgabenbereich 310 'Volksschule' beträgt 20,8 Millionen Franken. Dieser ergibt sich aus einem Minderertrag beim Ausgleich Spitalfinanzierung von 6,8 Millionen Franken, einem Mehraufwand beim Personalaufwand Lehrpersonen und Gemeindebeiträgen von 14,2 Millionen Franken und der Summe von Minderaufwendungen in diversen Positionen (-0,2 Millionen Franken).

Minderertrag beim Ausgleich Spitalfinanzierung (6,8 Millionen Franken)

Seit 2014 wird die Lastenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton gemäss dem Gesetz über den finanziellen Ausgleich der wegfallenden Gemeindebeiträge an die Spitalfinanzierung (Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung; SAR 615.500) über die Beiträge der Gemeinden an den pauschalen Personalaufwand Lehrpersonen Volksschule ausgeglichen. Da die Kosten tiefer liegen als budgetiert, kann den Gemeinden weniger verrechnet werden und es fallen 6,8 Millionen Franken weniger Erträge an.

Mehraufwand beim Personalaufwand Lehrpersonen und Gemeindebeiträgen (14,2 Millionen Franken)

Mit dem Wechsel auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe (6/3) im Schuljahr 2014/15 wurden an der Oberstufe praktisch keine jungen Lehrpersonen angestellt. Dies führte zu einer Halbierung des geplanten Mutationsgewinns auf 0,35 % und zu Mehrkosten von 2,9 Millionen Franken. Weiter werden bei den Rückerstattungen von Personalaufwendungen vom Kanton Solothurn sowie bei den Rückerstattungen aus Versicherungsleistungen entsprechend den Erfahrungswerten aus der Jahresrechnung 2014 1,4 Millionen Franken tiefere Erträge erwartet.

Beim Regelunterricht wie auch bei den Förderangeboten führen höhere Schülerzahlen im 2015 zu mehr Pensen und damit zu mehr Personalaufwand. Der unerwartet hohe Anstieg der Lernendenzahlen im Schuljahr 2014/15 setzt sich im Rechnungsjahr 2015 fort. Die höheren Lernendenzahlen wirken sich direkt auf die Ressourcierung des Regelunterrichts und die integrierte Heilpädagogik aus. Auch bei den Angeboten, welche gemäss Bedarf von einzelnen Schülerinnen und Schülern ressourciert werden (Deutsch als Zweitsprache und verstärkte Massnahmen), führen insbesondere die höheren Lernendenzahlen zu höheren Aufwendungen. Zu Planungsunsicherheit in Bezug auf das Rechnungsjahr 2015 führte einerseits die Stichtagsverschiebung des Kindergarteneintritts, welche die Gemeinden innert sechs Jahren umsetzen können, und andererseits die Umstellung auf 6/3 per Schuljahr 2014/15.

An der Primarschule, an der gleichzeitig die maximale Abteilungsgrösse von 28 auf 25 Lernende gesenkt wurde, sind wesentlich weniger Abteilungen entstanden als erwartet, jedoch werden an der Oberstufe mehr Abteilungen geführt. Da diese wesentlich teurer sind als an der Primarschule, entsteht trotz geringerer Abteilungszahl ein Mehraufwand.

Die Gemeinden beteiligen sich gemäss § 4 des Dekrets über die Beteiligung der Gemeinden am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten (Gemeindebeteiligungsdekret, GbD). Entsprechend dem Mehraufwand für den Personalaufwand Lehrpersonen wird dieser Gemeindeanteil um rund 7,1 Millionen Franken höher ausfallen.

Notwendigkeit der zusätzlichen Mittel

Die Schülerinnen und Schüler haben ein Anrecht auf Schulung gemäss den gesetzlichen Grundlagen. Die gültigen Anstellungsverträge der Lehrpersonen müssen eingehalten werden. Eine Kompensation in dieser Grössenordnung innerhalb des Globalbudgets oder mit einem Globalbudget eines anderen Aufgabenbereichs ist nicht möglich. Aus diesem Grund wird dem Grossen Rat gemäss § 16 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) ein Nachtragskredit beantragt.

Weiteres Vorgehen

Erfüllung der vertraglichen Pflichten durch den Kanton.

Anpassung Ziele

Ziel 310Z001	Einheit	JB	Budget	Planjahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Die finanziellen Mittel der Volksschule sind hinsichtlich ihrer Zielsetzung optimal eingesetzt.						
01 Lernende der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	71'283	71'202 72'433	71'490	71'955	72'479
02 Abteilungen der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	3'989	4'004 3'991	3'986	4'003	3'918
03 Lernende pro Abteilung (Abteilungsgrösse)	Anzahl	17.9	17.8 18.1	17.9	18.0	18.5
10 Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) der Volksschule (sämtliche Angebote)	Anzahl	5'965	5'873 5'993	5'806	5'826	5'863
19 Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule (sämtliche Angebote)	1'000 Fr.	806'713	789'504 809'439	788'682	799'604	810'980
13 Lohnkosten pro Lernende/-r der Volksschule (sämtliche Angebote)	Fr.	11'317	11'088 11'175	11'059	11'113	11'189
20 Beitrag der Gemeinden an die Lohnkosten der Volksschule	1'000 Fr.	294'896	298'615 298'892	303'967	311'971	315'181

2.2.4 Aufgabenbereich 510 'Soziale Sicherheit'

Kostenteiler Kanton – Gemeinden; Kantonsbeitrag Sozialhilfe

Franken	Aufwand	Ertrag	Saldo
Globalbudget bewilligt	49'802'439	-18'563'000	31'239'439
Globalbudget Prognose	53'702'439	-18'563'000	35'139'439
Nachtragskredit für Globalbudget	3'900'000	0	3'900'000
Kompensation	-	-	-

+ = Aufwand, - = Ertrag

Umschreibung und Begründung des zusätzlichen Mittelbedarfs

Der Kanton beteiligt sich mit 28 % an den Kosten der Gemeinden für die materielle Hilfe, die Elternschaftsbeihilfe, die Massnahmen zur wirtschaftlichen Verselbstständigung, die Beschäftigungsprogramme sowie die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen gemäss Art. 47 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG).

Die Gemeinden reichen gemäss Art. 33 Abs. 1 der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) mittels Formular ihre Kosten des Vorjahrs bis am 31. März des Folgejahrs ein. Der im 2015 eingereichte Gesamtabrechnungsbetrag für 2014 beläuft sich auf 104,8 Millionen Franken (inklusive Korrekturen) bei rund 12'700 Fällen. Der Gemeindeanteil entspricht 72 % beziehungsweise 75,5 Millionen Franken, der effektive Kantonsbeitrag entspricht 28 % beziehungsweise 29,3 Millionen Franken. Für die prognostizierte Schlusszahlung 2014 wurden 7,2 Millionen Franken abgegrenzt. Dieser Betrag fällt nun aufgrund der effektiven Schlussabrechnung um Fr. 800'000.– höher aus.

Die definitiven Gemeindeabrechnungen für das Jahr 2014 haben einen direkten Einfluss auf das Budget 2015: Die Akontozahlungen werden auf Basis des Aufwands 2014 vorgenommen. Dies führt dazu, dass der eingestellte Budgetbetrag (26,2 Millionen Franken) im 2015 nicht ausreicht. Die Prognose für die Budgetierung des Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2015–2018 – basierend auf Erfahrungswerten der Vorjahre – stellte sich als zu optimistisch heraus: Neben dem erwarteten Anstieg der Gesamtkosten sind auch die durchschnittlichen Kosten pro Fall in den Gemeinden gestiegen. Das führt zu Mehrkosten von 3,1 Millionen Franken, zusammen mit der zu tief abgegrenzten Schlusszahlung von Fr. 800'000.– insgesamt zu einem Mehrbedarf von 3,9 Millionen Franken.

Budgetierung AFP 2015–2018

Den Budgetwerten des AFP 2015–2018 liegt der definitive Jahresabschluss 2012 sowie der zu tief prognostizierte Jahresabschluss 2013 zugrunde. Aufgrund der jährlichen Steigerung der Sozialhilfebeziehenden im Verhältnis zur Aargauer Bevölkerung wurde für das Budgetjahr 2015 eine Erhöhung um 0,04 % geplant. Weiter wurde davon ausgegangen, dass bis zum Inkrafttreten der Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) die Erhöhung des Einkommenssatzes bei der Prämienvorbereitung zu rund 1'000 zusätzlichen Sozialhilfefällen führen würde. Die Entwicklung der durchschnittlichen Fallkosten in den Vorjahren liess auf Kontinuität schliessen, weshalb die durchschnittlichen Fallkosten auf dem Niveau von Fr. 1'900.– belassen wurden. Rückblickend erweisen sich die Annahmen als zu tief: Bereits mit dem definitiven Jahresabschluss 2013 stieg der Anteil der Sozialhilfebeziehenden auf 1,95 % und die durchschnittlichen Fallkosten um über 10 % auf Fr. 2'100.–. Für das Jahr 2014 belief sich der Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der Gesamtbevölkerung auf 1,97 %, die durchschnittlichen Fallkosten betragen Fr. 2'300.–.

Nachstehende Tabelle fasst die Entwicklung der Sozialhilfebeziehenden (absolut und relativ) und der Sozialhilfekosten im gesamten sowie pro Fall für die Jahre 2005–2014 zusammen:

Tabelle 1

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Einwohnerzahlen (Quelle Statistisches Amt)	573'654	579'489	586'792	596'396	604'263	612'611	621'398	627'893	635'797	644'830
Anzahl Fälle Kostenteiler ¹	10'094	10'053	10'268	10'778	11'716	11'478	11'701	11'970	12'411	12'714
Durchschnittliche Anzahl Fälle verglichen mit Einwohnerinnen und Einwohnern	1,76 %	1,70 %	1,73 %	1,81 %	1,94 %	1,87 %	1,88 %	1,91 %	1,95 %	1,97 %
Total Anzahl Fälle	10'094	10'053	10'268	10'778	11'716	11'478	11'701	11'970	12'411	12'714
Saldo Aufwand (Franken)	21'195'266	24'481'538	22'270'814	17'970'180	18'458'531	22'160'860	22'656'006	23'850'910	26'661'230	29'352'756
Durchschnittliche Fallkosten	2'100	2'400	2'200	1'700	1'600	1'900	1'900	2'000	2'100	2'300

1) inklusive Rückerstattungsfälle, Bevorschussung Unterhaltsbeiträge und Elternschaftsbeihilfe; exklusive ZUG- Flüchtlingshilfe (weniger als fünf beziehungsweise sieben Jahre Einreise Schweiz) sowie Flottante.

2) Zum Zeitpunkt der Erstellung des AFP 2015–2018 noch nicht bekannt

Basierend auf den Erfahrungswerten bis 2012 wurden für die Budgetierung des AFP 2015–2018 folgende Werte angenommen:

Tabelle 2

	Budget	Planjahre		
	2015	2016	2017	2018
Einwohnerzahlen (Quelle: Statistisches Amt)	654'233	663'190	672'043	682'000
Durchschnittliche Anzahl Fälle verglichen mit Einwohnerinnen und Einwohnern	1,95 %	1,95 %	1,95 %	1,95 %
Anzahl Fälle Kostenteiler (geschätzt: 1,95 % Bevölkerungszahl)	12'758	12'932	13'105	13'299
Anzahl Fälle aufgrund Mehraufwand Ablösung Kostenersatz Zuständigkeitsgesetz und Dekret über den Anspruch auf Prämienverbilligung (geschätzt)	1'053	1'053	1'433	1'599
Total Fälle geschätzt	13'800	14'000	14'500	14'900
Saldo Aufwand eingestellt (Franken)	26'240'000	26'400'000	27'621'000	28'230'000
Durchschnittliche Fallkosten (Franken)	1'900	1'900	1'900	1'900

Der vorliegende Antrag für einen Nachtragskredit basiert nun auf dem effektiven Ergebnis der Gemeindeabrechnungen für das Jahr 2014. Das heisst, der Nachtragskredit wird mit 12'714 Fällen und Durchschnittskosten von Fr. 2'300.– pro Fall berechnet (siehe Tabelle 1, letzte Spalte). In der Folge wird Indikator 01 zum Ziel 510Z001 entsprechend auf die 12'700 Fälle reduziert.

Notwendigkeit der zusätzlichen Mittel

§ 47 SPG sieht vor, dass der Kanton sich mit 28 % an den Kosten der Gemeinden für die materielle Hilfe, die Elternschaftsbeihilfe, die Massnahmen zur wirtschaftlichen Verselbstständigung, die Beschäftigungsprogramme sowie die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen beteiligt. Der Kanton hat somit keine Möglichkeit, die Sozialhilfekosten zu beeinflussen und ist verpflichtet, aufgrund der Gemeindeabrechnungen seinen Beitrag zu leisten. Aufgrund dieser Abrechnungen ergibt sich für das Jahr 2015 ein Mehrbedarf von 3,9 Millionen Franken. Eine Möglichkeit zur Kompensation besteht nicht.

Anpassung Ziele

Ziel 510Z001	Einheit	JB	Budget	Planjahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Der Lastenausgleich unter den Gemeinden ist sichergestellt.						
01 Anrechenbare Fälle gemäss Kostenteiler Kanton/Gemeinden ¹⁾	Anzahl	12'411	13'800 12'700	14'000	14'500	14'900
03 Aufwand des Kantons für anrechenbare Fälle gemäss Kostenteiler Kanton/Gemeinden	Mio. Fr.	31.4	26.2 30.1	26.4	27.6	28.2

1) Der Jahreswert bezieht sich jeweils auf die Abrechnung des Vorjahrs, da der Wert des Berichtsjahrs zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht bekannt ist.

2.2.5 Aufgabenbereich 535 'Gesundheitsversorgung'

Spitalfinanzierung

Franken	Aufwand	Ertrag	Saldo
Globalbudget bewilligt	526'133'362	0	526'133'362
Globalbudget Prognose	552'633'362	0	552'633'362
Nachtragskredit für Globalbudget	26'500'000	0	26'500'000
Kompensation	–	–	–

+ = Aufwand, - = Ertrag

Umschreibung und Begründung des zusätzlichen Mittelbedarfs

Im Bericht "Finanzierbare Aargauer Gesundheitspolitik" aus dem Jahr 2012 wurden Massnahmen priorisiert, welche das Wachstum der Gesundheitskosten – soweit in der Kompetenz des Kantons liegend – bis 2025 dämpfen sollten. Mit dem Szenario A "realistisches Szenario" wurde eine Entwicklung der Gesundheitskosten angestrebt, welche die Erfüllung anderer Staatsausgaben nicht gefährdet. Indes hat sich gezeigt, dass die konkrete Umsetzung der Spitalfinanzierung zum Teil eine Revision der im Rahmen des Finanzierbarkeitsberichts getroffenen Annahmen notwendig macht. Dies betrifft insbesondere die im Finanzierbarkeitsbericht prognostizierte Entwicklung der Baserates sowie die aufgrund der Rechtspraxis vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten des Kantons im Bereich der Tariffestsetzung und Tarifgenehmigung. Auf diese Aspekte wird insbesondere im Anhörungsbericht "Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2025" vom 24. Juni 2015 eingegangen und detailliert dargelegt, wie sich die Situation aktuell präsentiert.

Tabelle 1: Übersicht über das angepasste Szenario "realistisch"

Szenarien	Akutsomatik	Psychiatrie	Rehabilitation
Szenario (ALT) "realistisch"	Jährliche Steigerung der Fallzahlen um 1,44 % ; Jährliche Abnahme der durchschnittlichen Baserate um 2 % ; Jährliche Zunahme des CMI um 0,001 Case Mix Punkte	Jährliche Zunahme der Pfl egetage um 0,37 %; Jährliche Zunahme der durchschnittlichen Tagestaxe um 0,5 %	Jährliche Zunahme der Pfl egetage um 0,67 %; Jährliche Zunahme der durchschnittlichen Tagestaxe um 0,5 %
Szenario (NEU) "realistisch" mit aktualisierten Entwicklungsfaktoren	Jährliche Steigerung der Fallzahlen um 1,40 % (aktualisierte Datengrundlage des Bundesamts für Statistik); Jährliche Abnahme der durchschnittlichen Baserate um 0,25 % ; Jährliche Zunahme des CMI um 0,001 Case Mix Punkte	Jährliche Zunahme der Pfl egetage um 0,37 %; Jährliche Zunahme der durchschnittlichen Tagestaxe um 0,5 %	Jährliche Zunahme der Pfl egetage um 0,67 %; Jährliche Zunahme der durchschnittlichen Tagestaxe um 0,5 %

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurde das Globalbudget im Aufgabenbereich 535 'Gesundheitsversorgung' um rund 21,5 Millionen Franken überschritten. Im Bereich der Spitalfinanzierung resultierte ein Aufwandüberschuss von rund 19,6 Millionen Franken respektive 3,8 %.

Bei der Analyse der Spitalfinanzierung zeigte sich, dass sich im Bereich der Akutsomatik die durchschnittliche Baserate nicht in dem Mass entwickelt hatte, wie es ursprünglich im AFP 2014–2017 prognostiziert worden war. Damals wurde für das Jahr 2014 eine durchschnittliche, innerkantonale Baserate von Fr. 9'681.– erwartet.

Die Hochrechnung im Jahresabschluss 2014 ergab jedoch eine durchschnittliche, innerkantonale Baserate (Arbeitstarif) von Fr. 9'882.–. Damit wird deutlich, dass die ursprünglichen Annahmen – hervorgehend aus dem Finanzierbarkeitsbericht – zu optimistisch gewesen sind.

Basierend auf den Erfahrungen des Jahresabschlusses 2014 wird für das Jahr 2015 unter Fortschreibung der ermittelten Werte eine durchschnittliche Baserate (Arbeitstarif) prognostiziert, die höher ausfällt, als sie im AFP 2015–2018 gemäss dem Szenario A des Finanzierbarkeitsberichts berechnet wurde. Im AFP 2015–2018 wird für das Jahr 2015 eine durchschnittliche, innerkantonale Baserate von Fr. 9'342.– erwartet. Die Fortschreibung des Arbeitstarifs aus 2014 würde unter Anwendung des aktualisierten Szenarios A (-0,25 %) zu einer durchschnittlichen, innerkantonalen Baserate von rund Fr. 9'860.– führen. Allerdings ist aufgrund diesjähriger Erkenntnisse aus dem Spitalumfeld bezüglich den definitiv zu erwartenden Tarifen mit einer nach Abschluss der Genehmigungs- und Festsetzungsverfahren durchschnittlichen, innerkantonalen Baserate von Fr. 9'695.– zu rechnen. Dennoch liegt die erwartete Baserate deutlich über der budgetierten Baserate von Fr. 9'342.–. Folglich werden die Aufwendungen im Bereich der akutsomatischen Spitalfinanzierung höher ausfallen als es die ursprüngliche Budgetierung im AFP 2015–2018 vorgesehen hat. Zugleich ist die Aufwandsteigerung aufgrund der erfolgten Baseratesenkung auf Fr. 9'695.– in geringerem Ausmass zu erwarten wie zu Beginn des Jahrs, als auf Grundlage des Jahresabschlusses 2014 eine Baserate von Fr. 9'860.– erwartet wurde.

Es bleibt daher bezüglich der Baserate-Entwicklung festzuhalten, dass die Prognosen (gemäss Finanzierbarkeitsbericht) im AFP 2014–2017 und im AFP 2015–2018 zu optimistisch waren. Dies wird nun korrigiert, indem die aktuellen Entwicklungen der Tarifsituation in die Aufwandprognose für 2015 und den AFP 2016–2019 einfließen.

Im Bereich der Psychiatrie und auch der Rehabilitation sind im Jahresabschluss 2014 ebenfalls höhere Aufwendungen als budgetiert entstanden. Die höheren Aufwendungen resultieren aus höheren Fallzahlen im Vergleich zum Budget und aus höheren, durchschnittlichen Tagestaxen.

Für die Ermittlung des zu erwartenden Aufwands im Jahr 2015 wird als verlässliche und nahezu vollständige Basis das 1. Halbjahr 2014 (Stand per: 15. Juni 2015) auf das Gesamtjahr hochgerechnet. Mit den daraus ermittelten Fallzahlen/Pflegetagen, dem durchschnittlichen Case Mix Index (Akutsomatik) und den aktuellen Entwicklungen aus der Baserate- und Tagestaxenentwicklung, wird mit den Faktoren des aktualisierten Szenarios A der zu erwartende Aufwand für 2015 ermittelt. Dieser liegt entsprechend der vorherigen Ausführungen entgegen den Berechnungen im AFP 2015–2018 deutlich über dem Budget 2015.

in Millionen Franken	Budget 2015 (Genehmigtes Budget AFP 2015–2018)	Voraussichtlicher Aufwand 2015 (basierend auf HR 2014, Stand 15. Juni 2015)	Abweichung
Akutsomatik	431,4	452,0	20,6
Psychiatrie	58,5	60,4	1,9
Rehabilitation	36,2	40,2	4,0
Total	526,1	552,6	26,5

Notwendigkeit der zusätzlichen Mittel

Gemäss § 14 Abs. 1 GAF kann das beschlossene Budget pro einzelne finanzielle Steuergrösse innerhalb eines Aufgabenbereichs zur Erfüllung der Aufgaben kompensiert werden, wobei die Kompensation von Verpflichtungskrediten im Globalbudget und umgekehrt ausgeschlossen ist.

Die Überprüfung des Globalbudgets in Verbindung mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2014 und den Entwicklungen im Jahr 2015 zeigt, dass eine Kompensation zwischen den einzelnen Steuergrössen nicht möglich ist und zusätzliche Budgetmittel notwendig sind.

Vor allem ist im Bereich der Prämienverbilligung im Gegensatz zum Jahresbericht 2014 nach aktuellem Kenntnisstand keine Budgetunterschreitung zu erwarten. Eine Kompensation des Aufwandüberschusses bei der Spitalfinanzierung ist damit nicht möglich.

Gemäss § 16 Abs. 1 GAF ist rechtzeitig eine Anpassung der aufgabenseitigen Steuergrössen oder ein Nachtragskredit zu beantragen, wenn sich abzeichnet, dass in einem Aufgabenbereich die beschlossenen Budgetmittel des Globalbudgets zur Zielerreichung nicht ausreichen.

Wie oben ausgeführt, ist zu erwarten, dass im Jahr 2015 die Aufwendungen über dem vorgesehenen Budget liegen werden, wenn die Resultate aus dem Geschäftsjahr 2014 in Verbindung mit den Entwicklungen im Jahr 2015 in das Jahr 2015 fortgeschrieben werden. Gemäss Art. 49a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) ist der Kanton verpflichtet die Aufwendungen der stationären Spitalfinanzierung anteilig (im Jahr 2015 zu 51 %) zu übernehmen. Folglich müssen die zu erwartenden Aufwendungen getragen werden. Aufwandssenkende Massnahmen können in diesem Fall keine eingeleitet werden.

Anpassung Ziele

Ziel 535Z002

		JB	Budget	Planjahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Einheit						
Die Kosten des Kantons in der stationären Akutversorgung steigen moderat.						
01 Aargauer Patientinnen und Patienten (Fälle) in den aargauischen Spitälern	Anzahl	71'252	75'353 72'398	76'438	77'539	78'656
02 Aargauer Patientinnen und Patienten (Fälle) in den ausserkantonalen Akutspitälern	Anzahl	15'310	44'677 15'875	15'396	16'150	16'941
03 Selbstversorgungsgrad Akutbereich	%	82,3	83,7 82,0	83,2	82,8	82,3
04 Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung innerkantonal (Ausgangswert 2012 Fr. 9'500.–)	Fr.	9'903	9'342 9'695	9'295	9'295	9'100
06 Aufwand Akutsomatik (inklusive AKH, ohne GWL)	Mio. Fr.	430,1	431,4 452,0	459,8	484,1	483,5

Ziel 535Z004

		JB	Budget	Planjahre		
Einheit		2014	2015	2016	2017	2018
Die Kosten des Kantons in der stationären Psychiatrie steigen moderat.						
01 Aargauer Patientinnen und Patienten (Pflegetage) in den aargauischen Institutionen der Psychiatrie	Anzahl	145'970	139'496 145'543	140'012	140'530	140'530
02 Aargauer Patientinnen und Patienten (Pflegetage) in ausserkantonalen Institutionen der Psychiatrie	Anzahl	43'144	49'329 43'278	50'069	50'820	50'820
03 Selbstversorgungsgrad Psychiatrie	%	77,2	73,9 77,1	73,7	73,4	73,4
04 Tagestaxe im Bereich der Psychiatrie innerkanton- al (Ausgangswert 2012 Fr. 618.–)	Fr.	629	632 634	638	649	649
05 Aufwand Psychiatrie (inklusive AKH)	Mi	57,2	58,5 60,4	62,4	65,8	66,7

Ziel 535Z005

		JB	Budget	Planjahre		
Einheit		2014	2015	2016	2017	2018
Die Kosten des Kantons in der stationären Rehabilitation steigen moderat.						
01 Aargauer Patientinnen und Patienten (Pflegetage) in aargauischen Rehabilitationskliniken	Anzahl	95'244	99'757 95'079	91'365	91'977	91'977
02 Aargauer Patientinnen und Patienten (Pflegetage)	Anzahl	18'002	17'442 18'274	17'668	17'898	17'898
04 Tagestaxe im Bereich der Rehabilitation innerkan- tional (Ausgangswert 2012 Fr. 498.–)	Fr.	681	638 663	645	656	656
05 Aufwand Rehabilitation (inklusive AKH)	Mio. Fr.	43,6	36,2 40,2	38,5	40,7	40,7

2.3 Nachtragskredite mit Kompensation im Aufgabenbereich

2.3.1 Aufgabenbereich 430 'Immobilien'

Baulicher Unterhalt

Franken	Aufwand	Ertrag	Saldo
Globalbudget bewilligt	45'392'000	-4'738'000	40'654'000
Globalbudget Prognose	49'092'000	-4'738'000	44'354'000
Nachtragskredit für Globalbudget	3'700'000	0	3'700'000
Kompensation Investitionsrechnung	-3'700'000	0	-3'700'000

+ = Aufwand, - = Ertrag

Ausgangslage

Die im AFP budgetierten Bauvorhaben tragen erfahrungsgemäss ein Verzögerungsrisiko von ca. 20 % in sich (Einsprachen, submissionsrechtliche Beschwerden, bautechnische Ursachen, Nutzerentscheidungen, verzögerte Verpflichtungskreditverfahren etc.). Aus diesem Grund wird bei der Erstellung des AFP jeweils eine gemäss Erfahrungswerten kalkulierte Überbudgetierung vorgenommen. Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells und der Anpassung der finanziellen Steuergrössen auf das Jahr 2014 hat sich die Kalkulation der Überbudgetierung erschwert, weil zwischen zu den Vorhaben im Globalbudget einerseits und den Vorhaben in der Investitionsrechnung andererseits nicht mehr frei kompensiert werden kann.

Handlungsbedarf

Wie in der Botschaft zum Jahresbericht der Jahresrechnung 2014 ausgeführt, wurde schon für das Rechnungsjahr 2014 für den baulichen Unterhalt im Globalbudget eine deutlich zu hohe Überbudgetierung und im Gegenzug in der Investitionsrechnung eine deutlich zu tiefe Überbudgetierung vorgenommen. Diese Erkenntnis zeigte sich jedoch erst Ende des Jahrs 2014. Zu diesem Zeitpunkt war die Planung des AFP 2015–2018 bereits abgeschlossen und die neuen wichtigen Erkenntnisse und Erfahrungen mit der Überbudgetierung nach neuer Rechnungslegung konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Im Rahmen der 1. Zwischenberichterstattung zum Rechnungsjahr 2015 zeigte sich nun, dass die Überbudgetierung im Globalbudget erneut zu hoch geplant wurde respektive vollumfänglich in der Investitionsrechnung hätte vorgenommen werden sollen.

Um den nötigen laufenden baulichen Unterhalt im Globalbudget im Jahr 2015 vornehmen zu können, wird der vollständige Betrag aus der Überbudgetierung von Fr. 3'700'000.– benötigt. Dieser Betrag kann in der Investitionsrechnung des Aufgabenbereichs 430 'Immobilien' kompensiert werden.

Die Kompensation ist notwendig, damit der Grundauftrag des baulichen Unterhalts für die kantonalen Liegenschaften erfüllt werden kann. Ein Verzicht auf die Kompensation würde die Erreichung der Indikatoren 430Z004-I04 "Anteil des baulichen Unterhalts und der Erneuerungen am bewirtschafteten Gebäudewert" und 430Z005-I03 "Umgesetzte Massnahmen aus den Gebäudezustandsanalysen" verunmöglichen.

Umsetzungsvorschlag

Zeichnet sich ab, dass in einem Aufgabenbereich die beschlossenen Budgetmittel des Globalbudgets oder der Investitionsrechnung zur Zielerreichung nicht ausreichen, ist rechtzeitig eine Anpassung der aufgabenseitigen Steuergrössen oder ein Nachtragskredit zu beantragen (§ 16 Abs. 1 GAF). Im vorliegenden Fall kann der notwendige Nachtragskredit vollständig innerhalb des Aufgabenbereichs in der Investitionsrechnung kompensiert werden. Dem Grossen Rat soll daher ein Nachtragskredit über Fr. 3'700'000.– mit Kompensation beantragt werden. Während der Saldo des Globalbudgets um diesen Betrag erhöht wird, wird im Gegenzug der Saldo der Investitionsrechnung um denselben Betrag gesenkt. Für die Finanzierungsrechnung 2015 stellt dieser saldoneutrale Nachtragskredit somit keine Belastung dar.

Auswirkungen

Der notwendige laufende bauliche Unterhalt kann ohne Verzögerung vorgenommen werden. In der Investitionsrechnung hat die Saldoreduktion keine Auswirkungen auf die laufenden und geplanten Vorhaben im Rechnungsjahr 2015.

Die Erkenntnisse in der finanziellen Planung der Mittel für den baulichen Unterhalt im Globalbudget sind in den AFP 2016–2019 eingeflossen. Als Planungsregel wurde festgehalten, dass im Globalbudget nur so viele Unterhaltsvorhaben überbudgetiert werden dürfen, wie für den baulichen Unterhalt zweckgebundene Rücklagen vorhanden sind.

Zurzeit bestehen keine Rücklagen für den baulichen Unterhalt im Globalbudget. Dementsprechend wurde im AFP 2016–2019 im Globalbudget keine Überbudgetierung vorgenommen.

2.4 Verschiebungen von aufwandseitigen Globalbudgets oder Investitionen zwischen Aufgabenbereichen

Es werden keine Verschiebungen von aufwandseitigen Globalbudgets oder aufwandseitigen Investitionen zwischen Aufgabenbereichen beantragt.

2.5 Anpassung aufgabenseitiger Steuergrössen

Es werden keine Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen ohne Nachtragskredite beantragt. Bei den beantragten Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen (Antrag 3) handelt es sich ausschliesslich um Zielanpassungen, die eine Folge der beantragten Nachtragskredite darstellen. Die entsprechenden Zielanpassungen werden deshalb mit den entsprechenden Nachtragskrediten aufgezeigt.

2.6 Vergleich der Nachtragskredite 2015 mit den Vorjahren

In der folgenden Tabelle sind für die Jahre 2010–2015 die für den Saldo des Budgets wirksamen Beschlüsse über Nachtragskredite im Rahmen der beiden Sammelvorlagen (SV) sowie die mit separatem Beschluss durch den Grossen Rat beschlossenen Nachtragskredite dargestellt.

Vorlage	SV I	SV II	separate Vorlage	Total
2010	6,3	38,6	-3,8	41,1
2011	1,7	1,5	23,0	26,2
2012	8,0	26,8	0,7	35,5
2013	0,9	10,6	11,1	22,6
2014	0,2	12,8	-	13,0
2015	0,0	53,9	(8,2)	(62,1)

Die Übersicht zeigt, dass im Vergleich zu früheren Jahren für das Budget 2015 mit 53,9 Millionen Franken ausserordentlich hohe Nachtragskredite beantragt werden müssen. Unter Berücksichtigung des mit separater Vorlage (GR.15.162) beantragten Nachtragskredits über 8,2 Millionen Franken für die Nachzahlung der nachträglich auszurichtenden Lohnansprüche an die zwischen dem 1. August 2011 und 31. Dezember 2015 angestellten Kindergartenlehrpersonen erhöht sich der Bedarf für Nachtragsfinanzierungen auf gesamthaft 62,1 Millionen Franken.

2.7 Aufgabenbereich 310 'Volksschule'; Anpassung Stellenplan Lehrpersonen

Im Budget 2015 wurden (wie im Budget 2014) im Ausweis des Stellenplans der Lehrpersonen die Stellvertretungen in der Volksschule nicht berücksichtigt, obschon die entsprechenden Finanzen im Budget enthalten waren. Diese fehlende Übereinstimmung von Stellen und Finanzen wurde im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2014 bereits erkannt und dementsprechend die Stellvertretungen im Stellenplan der Lehrpersonen in der Rechnung 2014 korrekt berücksichtigt und ausgewiesen.

Diese Übereinstimmung von Stellen und Finanzen soll auch für das Budget 2015 vorgenommen werden. Hierzu ist eine Anpassung des Stellenplans der Lehrpersonen im Aufgabenbereich 310 'Volksschule' erforderlich. Damit kann der Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung 2015 auf derselben Grundlage erfolgen. Für die vorzunehmende Budgetanpassung wird erwartet, dass im Jahr 2015 die Anzahl Stellvertretungen den Vorjahren entsprechen werden (JB 2013: 189,3 Stellen beziehungsweise JB 2014: 189,95 Stellen). Damit ist eine Anpassung des Stellenplans der Lehrpersonen 2015 um 190 Stellen für Stellvertretungen angezeigt. Sie hat keine finanziellen Auswirkungen, da der Aufwand für die Stellvertretungen bereits in den budgetierten Löhnen und Arbeitgeberbeiträgen der Lehrpersonen im Aufgabenbereich 310 'Volksschule' enthalten sind.

Im Zusammenhang mit dem Nachtragskredit im Globalbudgets des Aufgabenbereichs 310 'Volksschule' für den Ausgleich Spitalfinanzierung sowie den Personalaufwand Lehrpersonen und die Gemeindebeiträge erhöht sich der Stellenplan um weitere 120 Stellen. Somit führt die Summe aller Anpassungen zu einer Erhöhung des Stellenplans Lehrpersonen von 310 Stellen.

Die Stellenplananpassung liegt in der Kompetenz des Regierungsrats, sie soll aber dem Grossen Rat mit dieser Sammelvorlage zum Budget 2015 angezeigt werden.

Der Stellenplan Lehrpersonen im Budget 2015 wurde wie folgt angepasst:

	Rechnung 2014	Budget 2015	Anpassung 2015	Budget 2015 angepasst
Departement Bildung, Kultur und Sport	7'421,17	7139,90	310,00	7'449,90
310 'Volksschule'	6'398,95	6'118,40	310,00	6'428,40
315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten'	251,17	239,00	0,00	239,00
320 'Berufsbildung und Mittelschule'	771,05	782,50	0,00	782,50

2.8 Übersicht über die Entwicklung der Rechnung 2015

Das Budget 2015 wird unter Vorbehaltung der Beschlussfassung durch den Grossen Rat durch saldownirksame Nachtragskredite im Umfang von 53,9 Millionen Franken respektive 62,0 Millionen Franken belastet. Beim LUAE ist in diversen Positionen eine Budgetüberschreitung zu erwarten, unter anderem bei den Ergänzungsleistungen und in der Strafverfolgung. Einnahmeseitig wird zudem aufgrund der Konjunkturabkühlung mit einem deutlichen Minderertrag bei den Steuern für juristische Personen gerechnet.

Diesen Budgetverschlechterungen stehen erfahrungsgemäss kleinere und grössere Budgetunterschreitungen, insbesondere in der Investitionsrechnung und den Verpflichtungskrediten gegenüber. Hinzu kommt die im Jahr 2015 nicht budgetierte doppelte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Umfang von rund 104 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung der heute erkennbaren Aufwand- und Ertragsentwicklung kann für das Rechnungsjahr 2015 mit einem Ertragsüberschuss gerechnet werden, der aufgrund der angespannten Finanzlage in die Ausgleichsreserve eingelegt werden soll, damit der absehbare Ausfall der Ausschüttung der SNB im Jahr 2016 kompensiert werden kann.

Antrag

Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen

1.

Es werden folgende Nachtragskredite beschlossen:

Aufgabenbereich	Kapitel Seite	Vorhaben/Projekt	Nachtragskredit (in Franken)
210 'Polizeiliche Sicherheit	2.2.1 Seite 6	Globalbudget: Abgeltung Strassenrechnung	1'000'000
215 'Verkehrszulassung'	2.2.2 Seite 7	Globalbudget: Mehraufwände und Mindererträge	1'700'000
310 'Volksschule'	2.2.3 Seite 11	Globalbudget: Mindererträge Ausgleich Spitalfinanzierung, Personalaufwand Lehrpersonen und Gemeindebeiträge	20'800'000
510 'Soziale Sicherheit'	2.2.4 Seite 12	Globalbudget: Kostenteiler Kanton - Gemeinden; Kantonsbeitrag Sozialhilfe	3'900'000
535 'Gesundheitsversorgung'	2.2.5 Seite 15	Globalbudget: Spitalfinanzierung	26'500'000
Total			53'900'000

2.

Es werden folgende Nachtragskredite mit Kompensation beschlossen:

Aufgabenbereich	Kapitel Seite	Vorhaben/Projekt	Nachtragskredit (in Franken)
215 'Verkehrszulassung'	2.2.2 Seite 7	Globalbudget: Mehraufwände und Mindererträge	400'000
430 'Immobilien'	2.3.1 Seite 18	Globalbudget: Baulicher Unterhalt	3'700'000

3.

Die in der Botschaft unter den Ziffern 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4 und 2.2.5 aufgezeigten Änderungen bei den Zielen werden beschlossen.

Regierungsrat Aargau